

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf

E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 Prozess in Düsseldorf
- 4 Gerichtsurteile
- 5 Verbotspraxis
- 7 Repression
- 9 Asyl-&Migrationspolitik
- 11 Menschenrechte
- 12 Zu Person und Sache
- 13 Unterstützungsfälle

§129-Verfahren gegen Hasan A. und Vehbi A. vor OLG Düsseldorf

Am 9. Mai 2005 begann im Neubau der Nebenstelle des Oberlandesgerichts (OLG) in Düsseldorf der Prozess gegen die beiden kurdischen Politiker Hasan A. und Vehbi A. Ihnen wird vorgeworfen, in dem Zeitraum 2001, 2003 bzw. 2004 dem „Funktionärskörper“ der PKK angehört zu haben und als Leiter verschiedener „PKK-Regionen“ tätig gewesen zu sein. Vehbi A. wird vom Generalbundesanwalt (GBA) außerdem beschuldigt, die Bestrafung eines „ehemaligen, abtrünnigen PKK-Kaders“ angeordnet zu haben. Hasan A. war am 2. Mai 2004 in Düsseldorf und Vehbi A. am 25. Mai 2004 in Unna festgenommen worden. Beide befinden sich seither in Untersuchungshaft.

Den Vorsitz in diesem Hauptverfahren hat Richter Klein. Die Bundesanwaltschaft ist vertreten durch die Staatsanwälte Dr. Kaiser und Klinge. Als Vertreterin der Nebenklage *) nimmt Rechtsanwältin Renate Schultz an diesem Prozess teil.

Die beiden Angeklagten werden vertreten von den Strafverteidigern Rainer Ahues, Heinz Schmitt, Roland Meister und Albert Timmer.

Erster Verhandlungstag

Der erste Verhandlungstag begann mit vielerlei Schwierigkeiten und etlichen Pausen. Wegen des schlechten Gesundheitszustands von Vehbi A. aufgrund des Transports von Essen nach Düsseldorf, hatte sein Verteidiger die Hinzuziehung eines Arztes beantragt, um eine mögliche Verhandlungsunfähigkeit seines Mandanten feststellen zu können. Bereits längere Zeit vor Beginn des Verfahrens war das Gericht darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Angeklagte das Autofahren nicht vertrage und deshalb eine raumnahe Verlegung erforderlich sei. Der Antrag wurde abgelehnt. Der Arzt erklärte Vehbi A. nach der Untersuchung für verhandlungsfähig. Die Bundesanwälte verlasen die Anklageschrift und die Verteidigung stellte an diesem Verhandlungstag drei Anträge. Sie beinhalten die Infragestellung der Zuständigkeit des OLG in diesem Verfahren, die Rüge hinsichtlich der Besetzung des Senats sowie das Erfordernis der Hinzuziehung eines weiteren Vertrauensdolmetschers für die Kommunikation zwischen Mandanten und ihren Verteidigern.

Kurden schaden dem Ansehen der BRD

In der Verhandlung am 17. Mai nahmen die Bundesanwälte und der Vorsitzende Richter Stellung zu den von der Verteidigung gestellten Anträgen, die sämtlich als unbegründet zurückgewiesen wurden. Hierbei verwiesen sie u. a. auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 21. Oktober 2004, das im

„Die Sprache der Justiz ist die Un-Sprache; sie kleistert die Widersprüche wortreich und vernunftarm, im Gerichtsstil ist Sprache begraben, und das heißt: Kampf begraben, die Gitter, der Stacheldraht ist bloß das sichtbarste Zeichen davon (und vielleicht noch die Gesichter der hinter Akten und Tischen verschanzten Richter und Staatsanwälte ...“

(Gudrun Ensslin)

(aus: Gudrun Ensslin: „Zieht den Trennungstrich, jede Minute“ – herausgegeben von Christiane und Gottfried Ensslin, Konkret Literatur Verlag Hamburg, 2005)



Der Neubau des OLG Düsseldorf

(Foto: AZADI)

Rahmen eines Revisionsverfahren festgeschrieben hatte, dass die Führungsebene von PKK, KADEK oder KONGRA-GEL trotz eines deutlichen Rückgangs von Straftaten und einer durchaus ernst gemeinten Demokratisierung weiterhin als kriminelle Vereinigung einzustufen sei.

BAW und OLG meinten weiter, dass durch die Aktivitäten der PKK das „Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland“ beschädigt werde und die in der kriminellen Vereinigung handelnden Personen dem Verhältnis Deutschlands zur Türkei Schaden zufügen würden. Außerdem seien sie nicht bereit, das staatliche Gewaltmonopol anzuerkennen. Deshalb sei das OLG das „Sachgericht“.

Am dritten Verhandlungstag (23. Mai) verlasen die Anwälte die gemeinsame Erklärung ihrer Mandanten. Ausführlich gingen sie ein auf die wechselvolle, weit vor unsere Zeitrechnung reichende Geschichte des kurdischen Volkes, die Wurzeln seiner Sprache, seiner kulturellen Errungenschaften und politischen Leistungen, die die Entwicklung der Menschheit beeinflusst hat.

Diese „schöpferische Kultur zur Zeit der neolithischen Gesellschaft“ habe Jahrtausende angedauert und reiche „bis in unsere Tage“ hinein. Das Unglück der Kurden sei jedoch, „dass sie in einer Region leben, in der große Rohstoffreserven vorhanden“ seien, so dass sie „ständig Angriffen und Plünderungen ausgesetzt“ gewesen seien und noch sind. Seit Jahrzehnten werde den Kurdinnen und Kurden fundamentale Rechte vorenthalten und ihre Existenz geleugnet. Dies habe immer wieder zu Aufständen in allen Teilen Kurdistans geführt. Folge einer auf die Zerstörung der kurdischen Identität zielenden Politik sei zweifellos die Gründung der PKK-Bewegung gewesen, die durch Volksaufstände das Bewusstsein der Kurden wieder belebt habe. Seit 1993 habe sie aber immer wieder mit einseitigen Waffenstillständen versucht, den Weg für eine friedliche Lösung des Konflikts zu ebnen.

„Nicht wir sind die Verursacher der Probleme, die durch die falsche Kurden-Politik des türkischen Staates zustande gekommen sind.“ Die in mühevoller Arbeit aufgebauten kurdischen Organisationen werde nicht nur in der Türkei „sofort als terroristisch und kriminell bezeichnet, um sie als Verhandlungspartner auszuschließen“. Eine solche Herangehensweise spreche auch aus der Anklageschrift der Bundesanwaltschaft.

EU-Terrorliste: Vollstreckung ohne Gerichtsurteil

Hasan A. und Vehbi A. kritisierten zudem, dass die EU-Staaten, kaum dass die Gründung des KONGRA-GEL öffentlich bekannt gegeben wurde, die Organisation auf die Terrorliste setzten mit der Begründung, es handele sich um die Fortsetzung der PKK. „Dabei ist KONGRA-GEL aufgrund des Programms, der Satzung und Zusammensetzung völlig anders als die bisherigen Organisationen.“

Damit soll den Kurden „die Nutzung der internationalen Rechte“ entzogen werden, eine Praxis, die „uns aus der Türkei wohl bekannt“ ist. Der Beschluss der Europäischen Union bedeute „eine Vollstreckung ohne Gerichtsurteil“.

Eine auf Verleugnung basierende Politik führe in der Gesellschaft zu „tiefen emotionalen Verletzungen“ sowie „materiellen und wirtschaftlichen Schäden“. Dies würde durch die zahlreichen weltweit existierenden Konflikte bestätigt werden. „Es ist eine unbestrittene Wahrheit, dass die Gewalt auf der Welt bisher keine einzige Frage gelöst hat. Die Lösung liegt im Frieden und kann nur durch Dialog gefunden werden. [...] Die internationalen demokratischen Kriterien sollten, unabhängig vom Geschlecht, von der Klasse oder ethnischen Unterschieden, für alle gefordert und mit legalen und demokratischen Mitteln erkämpft werden.“ Man solle es als „eine universelle Aufgabe betrachten, sich gegen Krieg und für ein friedliches Zusammenleben“ einzusetzen, „gleich wo man lebt“.

Hasan A. und Vehbi A. beklagten, dass die Bemühungen des KONGRA-GEL, die Gewalt zu beenden, ignoriert werden und stattdessen bestimmte Kräfte ständig versuchten, die kurdischen Organisationen in bewaffnete Konflikte hineinzuziehen. Es müsse noch einmal deutlich gemacht werden, dass auch KONGRA-GEL „nicht für einen eigenen Staat eintrete“, sondern sich für verfassungsmäßig garantierte Rechte auch für Kurdinnen und Kurden in den jeweiligen Staaten, in denen sie leben, stark macht. Deshalb könnten „Aktivitäten gegen die kurdischen Organisationen, die als gewalttätig abgestempelt und auf die Terrorliste gesetzt werden, weder juristisch noch moralisch gerechtfertigt werden.“

In der Türkei sei es „sehr notwendig“, für den Frieden zu kämpfen, „damit die Mütter von Kurden und Türken keine Tränen mehr vergießen müssen.“

Umfassend vom BKA überwacht

Nach der Verlesung dieser Prozessklärung trat Guido Scholand, Mitarbeiter beim Bundeskriminalamt (BKA) und seit März 1999 mit dem „PKK-Komplex“ befasst, als Zeuge auf.

Der Kriminalhauptkommissar erläuterte, wie die Behörde durch das Zusammentragen von „Erkenntnissen“, vornehmlich durch umfangreiche Überwachungsmaßnahmen (vor allem Telekommunikationsüberwachung – TKÜ), die Identität und Funktionen der Angeklagten hätten feststellen können.

Als zuständiger Sachbearbeiter sei er in einer Reihe früherer Strukturermittlungsverfahren involviert und auch bei der Verhaftung von Hasan A. anwesend gewesen.

Der Prozess ist vorerst bis zum 19. August 2005 terminiert.

(Azadi, 24. Mai 2005)

Dass die Praxis der staatlichen Verfolgung von Kurdinnen und Kurden fortgeführt wird, belegt auch ein Hinweis in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 8. April 2005. **Danach sollen mehr als 30 führende Funktionäre des Führungszirkels der PKK in Deutschland im Visier der Bundesanwaltschaft stehen.**

(Azadi)

***) Die Nebenklage**

Die Nebenklage ist das Recht eines Verletzten, bei bestimmten, im Gesetz bezeichneten Straftaten, neben dem Staatsanwalt als Nebenkläger in die Strafverfolgung einzutreten, um seine Rechte und Interessen selbständig geltend zu machen (§ 395 ff. Strafprozessordnung). Die Staatsanwaltschaft erhebt nur bei einem öffentlichen Interesse Anklage. Tut sie dies nicht, kann der/die Privatkläger/in auf eigene Rechnung Klage erheben.

Als Nebenkläger/in kann sich der/die Betroffene der öffentlichen Klage, die der Staats- oder Bundesanwalt erhebt, anschließen. Er/sie tritt so – anders als der Privatkläger – neben den Staatsanwalt und wirkt neben diesem. Häufig dient die Nebenklage auch der Vorbereitung einer Zivilklage auf Schadenersatz oder Schmerzensgeld. Der/die Nebenkläger/in hat vor allem das Recht, vom Beginn bis zum Ende der Hauptverhandlung anwesend zu sein. So hat der/die Betroffene durch die Beobachtung des Prozessverlaufs die Möglichkeit, sich entsprechend auf seine eigene Anhörung vorzubereiten. Außerdem hat er/sie ein selbständiges Frage- und Beweisantragsrecht sowie einen Anspruch darauf, dass ihm/ihr alle Entscheidungen bekannt gegeben bzw. Dokumente übermittelt werden. Seine Verteidigung kann ferner Akteneinsicht nehmen, Urteile können angefochten, Berufung oder Revision eingelegt werden. Allerdings nicht mit dem Ziel, dass eine strengere Strafe verhängt wird.

EU-Kreise und deutscher Botschafter in Ankara:

Kurdische Bürgermeister sollen sich von PKK distanzieren

Aus EU-Kreisen waren Anfang April 2005 Aufrufe an kurdische Bürgermeister ergangen, sich von der PKK zu distanzieren. Hierzu nahm Murat Karayilan, Vorsitzender des Exekutivrates des KONGRAGEL, Stellung: „Wir wissen nicht, welche konkrete Ziele diese Aufrufe hatten. Aber die praktischen Resultate liegen auf der Hand. Die kurdische Bevölkerung hat deutlich gemacht, wo sie im Befreiungsprozess steht. [...] Wie zu Newroz und bei anderen Gelegenheiten ist unübersehbar, dass dies die Seite von Apo (*Abdullah Öcalan, d.V.*) ist. Die DEHAP-Bürgermeister sind ein Produkt dieses Kampfes und darüber hinaus von der Bevölkerung gewählt. [...] In diesem Sinne kommt der Aufruf, sich von Abdullah Öcalan und der PKK fernzuhalten, der Forderung gleich, sich gegen das Volk zu stellen, es zu

verraten und Separatismus voranzutreiben. [...] Die EU erkennt zwar dessen Existenz an, aber nicht seinen Willen. Es handelt sich hierbei um eine andere Dimension der Verleugnungspolitik. [...]“ Das an die kurdischen Bürgermeister herangetragene Anliegen beinhaltet eine Verdrehung der Tatsachen, so Karayilan: „Es wird dabei behauptet, dass eine Distanzierung von Öcalan einer Distanzierung von Gewalt gleichkomme. Dabei ist er der einzige, der in der kurdischen Widerstandsbewegung Frieden und Demokratie vorangetrieben hat. [...] Das Verhalten der EU-Vertreter ist angesichts der Tatsache, dass es sehr offensichtlich ist, wer für den Frieden einsteht, völlig unverständlich. [...] Mit dieser Politik wird die Türkei in eine falsche Richtung gelenkt. Das Problem wird damit nicht gelöst, sondern vertieft.“

Auch die kurdische Politikerin Leyla Zana bezog Stellung zu der Äußerung des deutschen Botschafters in Ankara, Dr. Born, in der dieser sich für eine

Am 26. November 2003 jährte sich zum zehnten Mal das vom damaligen Bundesinnenminister Kanther erlassene Betätigungsverbot der und für die PKK. Aus diesem Anlass haben die Humanistische Union, Yek-kom und AZADI eine Broschüre herausgegeben, auf die wir nachstehend aufmerksam machen möchten.



Zehn Jahre PKK-Verbot und kein Ende?

Es ist verboten, den Frieden zu verteidigen!

Die Kurden sind keine Terroristen!

- Ein Anachronismus mit Folgen -

Herausgegeben von:
Humanistische Union e.V.
YEK-KOM e.V. (Föderation der
kurdischen Vereine in Deutschland)
AZADI e.V. (Freiheit für Kurdistan
und Kurden in Deutschland)

Hrsg.: Humanistische Union, der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-kom) sowie AZADI und unterstützt vom Bundesvorstand der Rote Hilfe.

Bezug: Rote Hilfe Literaturvertrieb • pf 6444 • 24125 Kiel • Tel: 0431-751 41 • literaturvertrieb@rote-hilfe.de oder: AZADI e.V.

Inhalt

Rainer Ahues
Was ist eine kriminelle, was eine terroristische Vereinigung?
Eine kurze Darstellung staatsanwaltlicher und gerichtlicher Feststellungen über „Substrukturen“ innerhalb der PKK

Prof. Andreas Buro
PKK/KADEK-Verbot oder Versöhnungspolitik?

Mehmet Demir
Kurdische Freiheit in und über Deutschland

Dr. Rolf Gössner
Migrant(inn)en unter Generalverdacht?
Zu den Auswirkungen des staatlichen „Anti-Terror“-Kampfes

Michael Heim
Die Einbürgerung türkischer Staatsangehöriger und das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Mark Holzberger
War da was? – Das PKK-Verbot im Bundestag

Duran Kalkan
Kurden brauchen Anerkennung

Monika Morres/Günther Böhm • AZADI – FREIHEIT – ÖZGÜRLÜK
Solidarität gegen Unterdrückung und Freiheitsberaubung

Marei Pelzer
Asylrecht im Wandel – Von der Grundgesetzänderung zum Terrorismusbekämpfungsgesetz

Dr. Heinz Jürgen Schneider
Der Anti-Terror-Paragraf 129a und seine Praxis

klare Distanzierung von der PKK ausgesprochen hat. „Es ist offensichtlich, dass gewisse Kräfte unser Land und die Gesellschaft der Türkei in einen ethnisch-nationalistischen Konflikt mit ungewissem Ausgang ziehen wollen.“ Weiter führte sie aus: „Diejenigen, die heute in den blutigen Auseinandersetzungen ihr Leben verlieren, sind unsere Menschen, ob Türken oder Kurden, es sind unsere Kinder. [...] Der dringendste Schritt für eine Lösung der kurdischen Frage ist die Verhinderung weiterer Verluste von Menschenleben.“

(Azadi/Mezopotamische Nachrichtenagentur
MHA/Özgür Politika v. 6.,29.4.2005)

Kurdischer Verein „Gefahr für öffentliche Ordnung“?

NRW Innenministerium rechtfertigt Vereinsdurchsuchung

Am 14. Dezember 2004 fand in den Vereinsräumen des Mesopotamischen Jugend- und Kulturhauses e.V. in Leverkusen eine Razzia statt (*AZADI berichtete im infodienst Nr. 25/26*). Gegen diese Polizeimaßnahme hatte sich der Integrationsrat der Stadt Leverkusen in einem Brief an den Innenminister des Landes NRW gewandt und um eine Stellungnahme gebeten, aus der wir nachfolgend auszugsweise zitieren.

Bei dem Leverkusener Verein soll es sich nach Darstellung des Ministeriums „um den legalen politischen Arm der PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen KADEK und KONGRA-GEL“ handeln, der allerdings „nicht vom bestehenden Betätigungsverbot gegen die PKK und ihre vorgenannten Nachfolgeorganisationen erfasst“ sei. Laut Verfassungsschutzbericht 2003 des Bundesinnenministeriums soll in den YEK-KOM (*Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland*) nahe stehenden örtlichen

Vereinen „ein großer Teil der KADEK-Anhänger“ organisiert sein. Das Ministerium habe sich davon überzeugt, dass die Polizei zu Recht die Identität der seinerzeit im Verein Anwesenden habe feststellen dürfen. Dies sei laut Polizeigesetz dann zulässig, wenn sich Personen an einem Ort aufhalten, „von dem Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Straftaten von erheblicher Bedeutung verabreden, vorbereiten oder verüben.“ Dort seien „ungeachtet der integrativen und musischen Angebote, zumindest zeitweise auch Straftaten“ wie die zuvor näher bezeichneten feststellbar. Der Integrationsrat hatte in seinem Brief auch kritisiert, dass Kinder zum Zeitpunkt der Razzia Musikunterricht erhielten und durch das Vorgehen der Polizei in Angst und Schrecken versetzt worden seien. Laut Bezirksregierung Köln, deren Stellungnahme das Ministerium eingeholt hatte, seien die Kinder „während der Dauer der Überprüfungen von einer im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfahrenen Beamtin in ziviler Kleidung spielerisch betreut“ worden. Damit habe man die „negativen Eindrücke auf das insgesamt unvermeidbare Maß beschränken“ können.

Der geäußerten Befürchtung des Integrationsrates, es gebe Behördenwillkür und eine Behandlung von Ausländern als Bürger zweiter Klasse, wolle das Ministerium entgegentreten. Der Polizei NRW läge es „fern“, ausländischen Mitbürgern einen solchen Eindruck zu vermitteln. Sie habe „jedoch den gesetzlichen Auftrag, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren, Straftaten zu verhüten sowie für die Verfolgung künftiger Straftaten vorzusorgen.“ Hierbei sei es „naturgemäß nicht immer zu vermeiden, dass gegebenenfalls von den polizeilichen Maßnahmen auch eigentlich Unbeteiligte mit betroffen“ seien.

(Azadi)

50mal „Sicherheit“, 4mal „Freiheit“

Anlässlich des 56. Deutschen Anwaltstages vom 5. bis 7. Mai in Dresden, erklärte Swen Walentowski, Pressesprecher des Dt. Anwaltvereins, in einem Gespräch mit der *jungen welt* zu der Frage einer Verbesserung der Sicherheitslage durch die Anti-Terror-Gesetze, es sei den Innenpolitikern eher darum gegangen, die Stimmung zu nutzen, „um alles das umzusetzen, was sie sich früher aus gutem Grund nicht getraut haben oder was schon abgelehnt“ worden war. Schilys Pläne, die Gesetzes-Pakete nicht mehr zurückzunehmen, gingen „von einem Generalverdacht gegen jeden Bürger“ aus. Auch wüssten die Behörden nicht, „was sie mit diesem riesigen Datenbestand (durch eine dreijährige Speicherung von *Telefondaten*) anfangen sollen“. In den Gesetzestexten komme das Wort Sicherheit „wohl um die 50mal vor, das Wort Freiheit „aber nur dreimal“. Hierdurch gerate „der Rechtsstaat ins Rutschen“.

(Azadi/jw, 4./5.5.2005)

Burkhard Hirsch: Sicherheit ohne Freiheit unerträglich

Die FDP beschloss auf ihrem Parteitag am 6. Mai 2005 in Köln mit großer Mehrheit die vollständige Abschaffung des „Großen Lauschangriffs“ (*den die FDP selbst mit eingeführt hatte, d.V.*). Darüber hinaus beklagten die Delegierten die Zunahme von Telefonüberwachungen sowie die Einschränkung des Bankgeheimnisses. Deutschland habe sich zu einem „rotgrünen Interventions- und Überwachungsstaat“ entwickelt. Kritisiert wurde auch die Ausweitung der Speicherung von DNA-Mustern. Der Innenpolitiker Burkhard Hirsch: „Sicherheit ohne Freiheit ist unerträglich.“ Man könne die Freiheit nicht schützen, indem man sie aufgebe, meinte FDP-Chef Guido Westerwelle.

(Azadi/FR/ND, 7.5.2005)

Bundesjustizministerin Zypries stellt vor: DNA-Analyse künftig auch bei kleineren Delikten

Künftig können auch die Pro file von Kleinkriminellen in der DNA-Datei des Bundeskriminalamtes (BKA) gespeichert werden. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries stellte am 11. Mai eine entsprechende Neuregelung der Öffentlichkeit vor, die bis Ende des Jahres im Bundestag verabschiedet sein soll. Danach soll es für eine Speicherung ausreichen, wenn Täter „wiederholt“ kleinere Delikte wie Diebstähle oder Sachbeschädigung begangen hätten, so dass sich insgesamt ein „Unrechtsgehalt von erheblicher Bedeutung“ ergibt. Ab wann dies zutrifft,

hängt vom Einzelfall ab und muss durch einen Richter/eine Richterin entschieden werden.

Für die Untersuchung von Tatortspuren unbekannter Herkunft ist künftig kein richterlicher Beschluss mehr erforderlich. So kann die Polizei z.B. ein gefundenes Haar sofort ins Labor bringen. Massentests zur Aufklärung eines konkreten Verbrechens müssen hingegen vom Richter angeordnet werden.

(Azadi/taz, 12.5.2005)

Zufriedener und nimmersatter Paketeschnürer

FDP fragt nach Zulässigkeit der Anti-Terror-Gesetze

Für Bundesinnenminister Schily sind die Freien Demokraten ein Sicherheitsrisiko, weil sie die Terrorismusbekämpfungsgesetze im Falle einer Regierungsübernahme in Frage stellen wollen. Laut Schily haben sich die nach den Anschlägen des 11. September 2001 im parlamentarischen Eilverfahren beschlossenen Gesetze bewährt. Sie seien von Geheimdiensten und Polizeibehörden maßvoll angewendet worden. Der Innenminister habe eine „Schmalspur-Evaluierung“ präsentiert, erklärte FDP-Innenpolitiker Max Stadler. Bisher seien lediglich quantitative, aber keine qualitativen Belege auf den Tisch gelegt worden. Vor allem bleibe die Frage nach der Verhältnismäßigkeit und somit der Zulässigkeit der Grundrechtseingriffe völlig offen. Die Koalition fordert eine weitere Befristung auf fünf Jahre, wovon Schily allerdings nichts hält. Doch wolle er hieraus „keine dogmatische Frage“ machen. Gleichzeitig bestand er auf einer Erweiterung der Befugnisse für die Geheimdienste. Sie sollen Zugriff auf zentral gespeicherte Kontostammdaten bekommen. Die Grünen haben Verhandlungsbereitschaft signalisiert.

(Azadi/FR/taz, 12.5.2005)

Warnung vor ungehemmter Datensammlung

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat vor einer weiteren Aushöhlung des Datenschutzes durch das neue Telemediengesetz gewarnt. Nach dem Arbeitsentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums sollen Anbieter von Internetplattformen künftig auch ohne Zustimmung der Nutzer deren personenbezogene Daten speichern und weitergeben dürfen. „Unter dem Vorwand, gegen illegale Downloads vorgehen zu können, droht eine ungehemmte Datensammlung durch die Hintertür,“ so vzbv-Vorstand Edda Müller.

(Azadi/ND, 12.5.2005)

Akustische Wohnraumüberwachung neu beschlossen

Anwälte lehnen Regelung kategorisch ab

Am 12. Mai 2005 hat der Bundestag gegen die Stimmen von CDU/CSU, FDP und PDS die akustische Wohnraumüberwachung (Großer Lauschangriff) beschlossen. Im Mittelpunkt dieser Neuregelung steht, dass künftig Fahnder beim Abhören abschalten müssen, wenn Belauschte in Wohnräumen private Gespräche führen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte 2004 das Abhören im Kernbereich privater Lebensgestaltung untersagt.

Der Deutsche Anwaltsverein lehnt die Bundestagsentscheidung kategorisch ab. Der Gesetzgeber hätte nach dem Urteil des Verfassungsgerichts den Mut aufbringen müssen, den Gesetzentwurf zum Großen Lauschangriff völlig fallen zu lassen.

Erstmals nach dem Urteil des BVerfG wird der Bundesgerichtshof (BGH) voraussichtlich im Herbst in einer Revisionsverhandlung über die Zulässigkeit einer Abhöraktion in einem Klinikzimmer entscheiden. Das Selbstgespräch eines wegen Mordes angeklagten Mannes war abgehört worden, worauf sich das Urteil des Landgerichts München II gestützt hatte. Der BGH wird entscheiden müssen, ob ein Krankenzimmer zum Kernbereich privater Lebensführung gehört, in dem Lauschangriffe nicht statthaft sind.

(Azadi/jw/FR/ND, 14.5.2005)

Länder-Abkommen über Polizeizusammenarbeit

Ein geplantes Übereinkommen zwischen Deutschland, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und Österreich zur grenzüberschreitenden Kooperation ist auf die Kritik der Grünen-Fraktion gestoßen. Vorgesehen ist ein umfangreicher Austausch von Daten der nationalen Sicherheitsbehörden sowie die grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit in den Bereichen Terrorismus, Verbrechensbekämpfung und illegale Migration. Laut innenpolitischer Sprecherin der Grünen bewege sich das Abkommen im „Graubereich“. Es sei „nicht mehr kontrollierbar, was mit den Daten geschieht“.

(Azadi/ND, 17.5.2005)

Splitter aus dem VS-Bericht 2004

Im Verfassungsschutzbericht 2004 wird festgestellt, dass der KONGRA-GEL den „nach eigenem Bekunden auf eine friedliche Lösung der Kurdenfrage gerichteten politischen Kurs in Europa fortgesetzt“ habe. Im Juni sei von den *Volksverteidigungskräften* (HPG) der seit fünf Jahren bestehende einseitige Waffenstillstand gegenüber der Türkei für beendet erklärt worden. „Daraufhin“ sei es „dort in der zweiten Jahreshälfte verstärkt zu Kampfhandlungen“ gekommen.

Unter der Rubrik „Solidaritätsarbeit für Kurdistan“ wird der PDS angekreidet, dass sie seit Jahren die Anliegen der PKK „bzw. deren Nachfolgeorganisationen KADEK und KONGRA-GEL aufgreift und sie politisch unterstützt. Auch, dass die *Rosa-Luxemburg-Stiftung* am 23. Februar eine Veranstaltung mit dem Titel „Die Türkei, die EU und die Kurden“ organisiert habe, an der „neben PDS-Angehörigen u.a. ein Mitglied des Exekutivrates des KONGRA-GEL teilgenommen“ haben soll. Als „linksextremistisch“ abgestempelt wird laut Bericht auch der Auftritt des PDS-Vorsitzenden Lothar Bisky auf der Kundgebung zum kurdischen Neujahrsfest Newroz in Hannover. Er habe dazu aufgerufen, „gemeinsam die Forderung nach Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit zu erheben“ und seine Sympathie dafür zum Ausdruck gebracht, dass zu Newroz Hunderttausende Kurden „für ihre Rechte demonstrieren“. Dies widerspricht offensichtlich den Vorstellungen der Bundesregierung von der Lösung des Kurdistan-Konflikts. In der Tat: Ihre Verbotspolitik zementiert den Status quo in Deutschland und stützt das Vorgehen des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung.

Kurze Erwähnung findet AZADI in der Rubrik „Linksextremistische Bestrebungen“. In der Darstellung über die Rote Hilfe heisst es, dass die finanzielle Unterstützung für die Gruppe der „Angehörigen und Freunde der politischen Gefangenen“ sowie für AZADI, „dem separaten Rechtshilfefonds zu Gunsten von Kurden, die in Deutschland wegen Betätigung für die PKK bzw. deren Nachfolgeorganisationen vermeintlich politisch verfolgt werden“, aufgestockt worden sei.



Restriktive Auslegung der Ausländerbehörden

Vier Monate seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes macht sich bei Betroffenen und Flüchtlingsgruppen Ernüchterung breit. Kritik übt der Flüchtlingsrat Niedersachsen z. B. an den von einigen Kommunen verhängten Arbeitsverboten für geduldete Flüchtlinge. Das Gesetz, das den Betroffenen eigentlich mehr Sicherheit und Rechte geben und die Praxis der Kettenduldungen beenden sollte, wird zu Lasten von Geduldeten in sein Gegenteil verkehrt. Die Ausländerbehörden legen Erlasse und Verordnungen zumeist zu Lasten von Geduldeten aus und begründen nach dem Muster „keine Ausreisehindernisse“ die Beendigung von Kettenduldungen, um so den Weg für Abschiebungen zu bereiten. So sind laut hessischem Innenministerium ein langjähriger Aufenthalt in Deutschland oder die Tatsache, dass die Kinder seit Jahren hier zur Schule gehen, „kein Kriterium“ für die Verlängerung von Duldungen. Die Fortführung dieser Praxis hat gravierende Folgen, weil laut dem Zuwanderungsgesetz nun die Ausländerbehörden auch für die Arbeitserlaubnis von Geduldeten zuständig sind. Viele Behörden ziehen so einst erteilte Arbeitsgenehmigungen zurück.

(Azadi/FR, 30.4.2005)

Jeder vierte Ausländer mit türkischer Staatsangehörigkeit

Zwei Drittel oder 4,7 Millionen Ausländer leben bereits acht Jahre oder länger in Deutschland und erfüllen damit die (seit der Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts zum 1. Januar 2000, Azadi.) für eine Einbürgerung erforderliche Aufenthaltsdauer, teilte das Statistische Bundesamt mit. Außerdem ist jeder fünfte ausländische Staatsbürger in Deutschland geboren. Von den insgesamt 6,7 Millionen Ausländern, die Ende 2004 in der BRD lebten, hatte laut Bundesamt jeder vierte die türkische Staatsangehörigkeit.

rigkeit, von diesen wiederum war bereits jeder Dritte in der Bundesrepublik geboren.

(Azadi/FR, 3.5.2005)

Integrationspolitisch paradox

Nach den Vorstellungen des niedersächsischen Innenministers Uwe Schünemann (CDU) müssen ausländische Ehepartner Deutsch können und mindestens 21 Jahre alt sein, um nach Deutschland ziehen zu können. Auf diese Weise könnten seiner Meinung nach Zwangsehen verhindert werden. Er habe Bundesinnenminister Schily angeschrieben, um den im neuen Aufenthaltsrecht für Aussiedler-Familienangehörigen vorgeschriebenen Nachweis von Deutschkenntnissen auch auf ausländische Ehepartner auszudehnen. Verfassungsrechtliche Bedenken sieht Schünemann nicht. Die Altersgrenze sei in einer EU-Richtlinie zum Familiennachzug vorgesehen. Marieluise Beck, Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, kritisierte den Vorstoß als „integrationspolitisch paradox“. Mit diesen Einschränkungen werde „keine einzige Zwangsehe verhindert, wohl aber wird das Familienleben von zehntausenden ausländischer und binationaler Familien verhindert.“ Das Bundesverfassungsgericht habe zudem Wartezeiten beim Familiennachzug als verfassungswidrig abgelehnt, so Beck.

(Azadi/FR, 10.5.2005)

Zwangsverwahrung und Kontaktsperre

Die bayerische Ausländerbehörde hat einen mutmaßlichen Islamisten in Zwangsverwahrung genommen. Nachdem der Bayerische Verwaltungsgerichtshof der Ausweisung eines Tunesiers zugestimmt hatte, verfügte die Ausländerbehörde über den Betroffenen eine Kontaktsperre. Danach musste dieser, der seit 1992 als anerkannter Asylbewerber in Deutschland lebt, seine Wohnung in Regensburg verlassen und wurde in eine Gemeinschaftsunter-



kunft einquartiert. Er muss sich täglich bei der örtlichen Polizeidienststelle melden und darf weder Handy noch Internet benutzen. Laut Aussage eines Sprechers des bayerischen Innenministers könne der Mann nicht zwangsweise ausgewiesen werden, weil ihm in Tunesien Folter oder gar die Todesstrafe drohen könnten.

(Azadi/ND, 11.5.2005)

Eilantrag abgelehnt

Ein abgelehnter Asylbewerber, der am Tag seiner Abschiebung Abschiebestopp beantragt, darf ausgeflogen werden. Grundsätzlich müsse die Ausländerbehörde zwar die Entscheidung des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration abwarten, nicht aber, wenn der Antrag rechtsmissbräuchlich gestellt werde, urteilte das Verwaltungsgericht Koblenz.

(Azadi/taz, 12.5.2005)

Claudia Roth fordert Bleiberecht für Illegalisierte

Schönbohm nennt Vorschlag „Multikulti-Duselei“

Der Vorschlag der Grünen-Chefin, Claudia Roth, Illegalisierte in Deutschland nach dem Vorbild Spaniens zu legalisieren, wo 700 000 Einwanderern ein Bleiberecht erhalten können, stieß bei CDU/CSU auf scharfe Ablehnung. Brandenburgs CDU-Innenminister Jörg Schönbohm bezeichnete Roths Vorschlag als „Multikulti-Duselei“. In einem Gespräch mit der *Frankfurter Rundschau* stellt die Grünen-Politikerin u. a. fest, mit dem Zuwanderungsgesetz eigentlich „der unerträgliche Zustand der Kettenduldungen für Flüchtlinge überwunden“ werden sollte. Doch sei in der Praxis zu beobachten, „dass es nicht zur Aufhebung der Kettenduldungen“ komme, „sondern sich die Situation der Geduldeten oft sogar noch verschlechtert“ habe. Für einen Skandal halte sie, dass von Januar bis November 2004 das Bundesamt für Migration „7114 irakischen Flüchtlingen in Deutschland des Asylstatus aberkannt“ hätten

und „weitere 8500“ mit einem Widerruf rechnen müssten. Es werde zwar niemand abgeschoben, „aber die Menschen werden auf Vorrat entrechtet.“

Der Flüchtlingsrat Berlin hingegen begrüßte Roths Idee, bleibt dennoch skeptisch. Weil sich auf der politischen Ebene nicht einmal etwas zugunsten geduldeter Migrant(inn)en bewege, könne nicht davon ausgegangen werden, dass es eine Verbesserung der Lage der Illegalisierten gibt.

Hatte die von der CDU-Politikerin Rita Süßmuth geleitete „Zuwanderungskommission“ noch im Jahre 2000 empfohlen, die Stellung der „Irregulären“ zu verbessern (Recht der Kinder auf medizinische Grundversorgung und Schulbesuch, Straffreiheit für humanitäre für Flüchtlinge), war hiervon im späteren Zuwanderungsgesetz nicht mehr die Rede.

(Azadi/ND/FR, 14.5.2005)

Bundeskriminalamt (BKA) speicherte auch ethnische Daten

Roma und Sinti: Registrierung nach Nazi-Art

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat den Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Peter Schaar, belogen, indem er falsch über die Speicherung von Verdächtigen informiert habe. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma warf dem BKA vor, im vergangenen Jahr bei der Erfassung von Beschuldigten auch deren Zugehörigkeit zur Minderheit der Sinti und Roma gespeichert zu haben. Dies hatte das BKA bestritten. Die Erfassungspraxis des BKA verstoße gegen das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten. Eine solche Kennzeichnung von Minderheiten, „die öffentlich zu Hass und Vorurteil aufstachelt“, so Romani Rose, Zentralratsvorsitzender der Sinti und Roma in Deutschland, in einem Brief an Bundesinnenminister Schily, sei von 1933 bis 1945 Propagandamethode der Polizei und Presse gegen Juden und „Zigeuner“ gewesen.

(Azadi/ND, 14.5.2005)



Behörden ignorieren Situation von Folteropfern

Bzfo: Recht auf Rehabilitation wird konterkariert

Die newsletter-Ausgabe vom Mai des Berliner Behandlungszentrums für Folteropfer befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Thema der „EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und ihre Auswirkungen auf die deutsche Asylpolitik“. Seit Herbst 2003 hat das Zentrum ca. 40 Patient(inn)en – Kurden aus der Türkei – begleitet, deren Asylanträge von der 36. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin abgelehnt wurden. Hierbei sei in allen Fällen unberücksichtigt geblieben, dass Foltertraumatisierte nur sehr schwer detailliert und lückenlos ihre Erlebnisse darstellen können. Ein unsicherer Aufenthaltsstatus und ein langes Warten begünstige eine Verschlechterung posttraumatischer Krankheitsprozesse. Die Betroffenen befänden sich in einer fortdauernd abhängigen Position, was eine Rehabilitation erschwere.

Nachdem inzwischen die Türkei als ein Land eingeschätzt werde, in dem (vermeintlich) politische Verfolgung und Folter nicht mehr drohe, seien zahlreiche anhängige Asylverfahren vom Gericht entschieden und fast alle Anträge der bzfo-Patient(inn)en negativ beschieden worden. Vielfach sei es zu ärztlichen Einmischungen durch Fachfremde gekommen. Die therapeutische Glaubwürdigkeit werde in Frage gestellt, gesundheitliche Folterfolgen verharmlost oder drohende Verfolgung negiert. Die Ablehnungen endeten häufig mit dem Verweis, dass auch in der Türkei die Behandlung posttraumatischer Erkrankungen möglich sei. Damit werde bewusst eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes und der Prognose in Kauf genommen und das Recht auf Rehabilitation nach Folter laut der europäischen Menschenrechtskonvention konterkariert. In einigen Fallbeispielen schildert das bzfo den Umgang der Behörden mit traumatisierten Flüchtlingen aus der Türkei.

E-Mail: mail@bzfo.de, Internet: www.folteropfer.de

Spenden: Deutsche Apotheker- und Ärztekasse Berlin,
Konto-Nr. 000 307 4234, Bankleitzahl: 100 906 03

15. Internationaler Tag der Pressefreiheit

Warnung vor Einschränkungen

56 Reporter sind laut dem „Komitee zum Schutz von Journalisten“ im Jahre 2004 getötet worden. Über 2000 Journalisten sind in diesem Zeitraum wegen ihrer Recherchen inhaftiert, bedroht oder attackiert worden. Etwa 200 Medienschaffende befinden sich weltweit im Gefängnis. Die Initiative „Reporter ohne Grenzen“ warnte aus Anlass des 15.

Internationalen Tages der Pressefreiheit am 3. Mai vor massiven Einschränkungen der Medien- und Meinungsfreiheit weltweit. UN-Generalsekretär Kofi Annan rief die Regierungen auf, das Menschenrecht auf Pressefreiheit neu zu bekräftigen.

Michael Konken, Vorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV) beklagte, dass aufgrund der Anti-Terror-Pakete die journalistische Arbeit eingeschränkt und die Pressefreiheit deshalb erheblich beeinträchtigt werde. Weitere Verschärfungen seien zu befürchten. Die geplante Speicherung von TK-Daten und Zugriffsmöglichkeiten auf E-Mails bedeuteten „ein Fiasko für den investigativen Journalismus.“

www.reporter-ohne-grenzen.de

(Azadi/ND/FR, 3.,4./5.5.2005)

Absolutes Folterverbot!

Mit der Kampagne „Nein zur Folter. Ja zum Rechtsstaat“ will Amnesty International eine Aufweichung des absoluten Folterverbots in Deutschland verhindern. Es werde vor den Gefahren für den Rechtsstaat gewarnt, „wenn in Ausnahmefällen Folter zugelassen und die Würde des Menschen zur Disposition gestellt wird“, sagte die AI-Generalsekretärin Barbara Lochbihler. Auch der CDU-Politiker Heiner Geißler warnte vor einer Abschaffung des absoluten Folterverbots. Selbst eine Androhung von Folter müsse verboten bleiben, „weil die Anwendung von Gewalt nicht eingrenzbar ist“. Der Berliner Rechtswissenschaftler Uwe Wesel betonte, Artikel 1 des Grundgesetzes sei eine „Verfassungsfundamentalnorm“, die auch nicht durch den Bundestag geändert werden dürfe. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde sei ein Pfeiler des Rechtsstaates.

(Azadi/FR, 13.,17.5.2005)

Grundrechte-Report 2005:

Aktuelle Missstände und Schutz der Verfassung

Am 23. Mai 2005 wurde auf einer Pressekonferenz der „Grundrechte-Report 2005 – zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“ der Öffentlichkeit präsentiert. Neun deutsche Bürgerrechtsorganisationen dokumentieren an einer Reihe von Fällen, wie im Namen der so genannten Bekämpfung des Terrorismus die Menschenwürde und Menschenrechte aufs Spiel gesetzt werden. Das Buch liefert einen wichtigen Beitrag zur Verteidigung von Grundrechten.

Das Jahrbuch wird herausgegeben von der Humanistischen Union, der Gustav-Heinemann-Initiative, dem Komitee für Grundrechte und

Demokratie, dem Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen, Pro Asyl, dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein, der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen, der Internationalen Liga für Menschenrechte und der Neuen Richtervereinigung.

Der Report ist zu beziehen über den Buchhandel:

Fischer Taschenbuch Verlag Frankfurt/M. 2005, 255 Seiten, ISBN: 3-596-16695-0; 9,90 Euro



(Azadi)

Zur Person

Fehlender Helm auf Schilys Haupt

Bürger erstattet Anzeige

„Wer Motorrad fährt, muss einen Helm tragen, unabhängig von Distanzen und Geschwindigkeiten“, betont der Kasseler Polizeisprecher Volker Pieper. Ein Unbekannter hat Anzeige gegen Bundesinnenminister Schily erstattet, der am 15. April den neuen BGS-Präsidenten Wieland Mozdzyński ins Amt eingeführt hat. Weil der Minister zum nächsten Termin musste, nahm er – ohne einen Helm aufzusetzen – auf einem Motorrad Platz und ließ sich 150 Meter zum Hubschrauber fahren. Nach Eindruck des Polizeisprechers handele es sich um die Anzeige eines Bürgers, „der ehrlich darüber verärgert ist, dass da jemand für sich selbst andere Regeln hat als für andere.“ Das Schreiben sei „ganz seriös gehalten“, so Pieper.

(Azadi/FR, 14.5.2005)

Zur Sache: TÜRKEI

Stadtteil-Überwachung in der Türkei

Um eine kurdische Migration in die Metropolen der Türkei zu verhindern, hat der Nationale Sicherheitsrat ein Projekt mit dem Namen „Stadtteilversteher-Automation“ eingeführt, das ab Ende Mai in Istanbul eingesetzt werden und in der gesamten Türkei Anwendung finden soll. Mit diesem System sollen alle Anwohner/innen überwacht und der Informationsaustausch zwischen den Büros von Stadtteilverstehern und den örtlichen Polizeidirektionen gewährleistet werden. Durch das gemeinsame Computerprogramm wird verfolgt werden können, wo Anwohner/innen zuletzt ihren Wohnsitz hatten und ob es sich bei dem neuen um eine wirkliche Adresse handelt. Ferner soll festgestellt werden können, ob sich in einem Gebäude illegale Militärflichtlinge aufhalten. Über digitale Kameras kann die Polizei künftig verfolgen, wer das Büro eines Stadtteilverstehers betritt.

(Azadi/Özgür Politika, 10.5.2005)

Metin Kaplan: Kein rechtsstaatliches Verfahren

Die Anwälte des im Oktober 2004 aus Deutschland in die Türkei abgeschobenen Islamistenführers Metin Kaplan, forderten Bundesinnenminister Otto Schily Anfang Mai schriftlich auf, sich in den Hochverratsprozess einzuschalten. Die Anklage gegen ihren Mandanten stützten sich auf Aussagen von Gefolterten. Das Verfahren werde nicht nach rechtsstaatlichen Prinzipien geführt – trotz der Zusagen, die Schily von der Türkei persönlich gemacht worden seien.

(Azadi/ND, 18.5.2005)

Schily von türkischer Tageszeitung als Neonazi beschimpft

Bundesinnenminister Schily hat die türkische Regierung aufgefordert, gegen die Zeitung Anadolu Vakit vorzugehen. Diese habe auch Bundeskanzler Gerhard Schröder „in geradezu abscheulicher Weise angegriffen“. Dort sei eine Karikatur abgedruckt worden, in der Schröder Hakenkreuze als Fußspuren hinterlässt. Zuvor wurde Schily von dem Blatt wochenlang als Neonazi beschimpft, nachdem dieser den deutschen Verlag der Zeitung wegen volksverhetzender Artikel verboten hatte.

(Azadi/jw, 18.5.2005)

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen aus Mai 2005 zeigen:

Weil I.P. angeblich gegen das Versammlungsgesetz verstoßen hatte, indem er als Verantwortlicher einer Demonstration ein Transparent mit der Aufschrift „Biji KADEK“ zugelassen hatte, wurde gegen ihn ermittelt. Die Ermittlungen wurden jedoch eingestellt. Es entstanden Anwaltsgebühren in Höhe von 141,52 €, die AZADI vollständig übernommen hat.

Wegen des Auffindens mutmaßlich „verdächtiger“ Unterlagen anlässlich einer Hausdurchsuchung, sind gegen O.Y. Ermittlungen aufgenommen, später jedoch eingestellt worden. Die Anwaltskosten in Höhe von 200,68 € wurden zu 100 Prozent übernommen.

Im Rahmen der Betreuung hat AZADI drei §129-Gefangene mit insgesamt 296,10 € unterstützt (Bücher und Zeitungsabo.)

Insgesamt wurde für den Monat Mai ein Unterstützungsbetrag von 458,30 € ausgezahlt.

WER GAR ZU VIEL BEDENKT,
WIRD WENIG LEISTEN

(Friedrich Schiller)

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Einzugsermächtigung:

Name:

Bank:

Straße:

BLZ:

PLZ/Ort:

Konto:

Ort/Datum:

Mein Beitrag beträgt

€ im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Unterschrift:

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf